

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt seit 2008 die Bearbeitung der Vertragsnaturschutzangelegenheiten der Antragstellenden im Gebiet der Bundesstadt Bonn gegen Kostenerstattung gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 02.04.2008.

Erläuterungen:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 02.04.2008 zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn wurde seit Abschluss in 2008 nicht geändert. Auf Grund von Kostensteigerungen und geändertem Aufwand ergibt sich die Notwendigkeit, die Vereinbarung diesbezüglich anzupassen. Die Bundesstadt Bonn bringt aktuell die Änderung ebenfalls in die dort zuständigen Gremien ein, so dass die Vereinbarung noch in diesem Jahr in Kraft treten kann.

Die Verwaltungskosten werden von pauschal 250 Euro auf 400 Euro je Bewilligung erhöht.

Geregelt wird auch, dass eine Anpassung der Pauschale alle fünf Jahre möglich ist. Hierfür ist keine gesonderte Änderung der Vereinbarung erforderlich.

Zudem wird die Vereinbarung bis zum 31.12.2028 geschlossen, so dass entsprechende weitere Anpassungen jeweils berücksichtigt werden können.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 06.12.2023.

(Landrat)